



ENTSORGUNGSKALENDER PFEFFINGEN 2025

	Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
 Hauskehricht / Kleinsperrgut	jeden Dienstag bis spätestens 07:00 Uhr vor dem Haus bereitstellen											
 Grobsperrgut brennbar / unbrennbar			12.			18.			10.			3.
 Metall					21.					22.		
 Papier und Karton	29.	26.	26.	30.	28.	25.	30.	27.	24.	29.	26.	31.
 Grüngut	8./22.*	5./19.	5./19.	2./16./30.	14./28.	11./25.	9./23.	6./20.	3./17.	1./15./29.	12./26.	10./31.*
 Häckseldienst	27.		24.	28.		16.		25.	22.	27.		1.

* kostenlose Entsorgung Weihnachtsbäume

ABFUHREN		Hauskehricht und Kleinsperrgut brennbar	Vignette	Alle brennbaren, nicht wieder verwertbaren, Abfälle in Säcke mit entsprechenden Vignetten.
		Kleinsperrgut brennbar max. 100 x 50 x 50 cm	Vignette	Kleinsperrgut wird mit dem Hauskehricht mitgenommen. Pro 10 kg = 1 Abfallvignette (siehe Legende auf den Abfallmarkenbogen).
		Grobsperrgut brennbar / unbrennbar max. 200 x 100 x 100 cm	Vignette	Grobsperrgut brennbar sowie unbrennbar (z.B. Bauschutt, Keramik, Fensterglas). Pro 10 kg = 1 Abfallvignette. Keine elektrischen oder elektronischen Geräte! Kein Metall!
		Metall	kostenlos	Kostenlose Abholung Metalle (Grob Aluminium, Eisen, Kupfer, etc.). Keine Entsorgung von Leitungsrohren aus sanierten Liegenschaften.
		Zeitungen / Zeitschriften / Karton	kostenlos	Papier und Karton in gut geschnürten Bündeln, weder in Schachteln noch in Tragtaschen. Kein beschichtetes Papier, keine Tetrapackungen und keine Waschmittelboxen.
ENTSORGUNGSSTELLE BEIM WERKHOF		Gartenabfälle (Sträucher- und Baumschnitt, sowie Häckselmaterial), inkl. Küchenabfälle	grüne Vignette	Nur in offenen Behältern, in Bündeln (ohne Draht gebunden, Umfang der Bündel, siehe Rückseite) oder Grüngut-Containern mit max. 140 Liter Inhalt = 1 grüne Vignette, inkl. organische Küchenabfälle und Rasenschnitt trocken. Keine Big Bags! Küchenabfälle können von November bis März kostenlos der ordentlichen Grüngutsammlung mitgegeben werden.
		Häckseldienst für Sträucher- und Baumschnitt	tlw. gebührenpflichtig	<u>Keine Abfuhr des Häckselgutes!</u> Anmeldung bei der Gemeindeverwaltung, jeweils bis am vorherigen Freitag, 12.00 Uhr. Gebühren: siehe Rückseite.
		Glas	kostenlos	Flaschen nach Farben getrennt, Fremdstoffe oder Verschlüsse entfernen. Keine PET-Flaschen, kein Fenster- oder Spiegelglas, kein Porzellan, kein Steingut und keine Keramik.
		Konservendosen Aluminiumverpackungen	kostenlos	Gereinigt, grosse Gefässe flach drücken.
		Textilien- / Kleidersammlung	kostenlos	Nur saubere Kleider, in Säcke verpackt, Schuhe paarweise zusammengebunden in separatem Sack. Keine Stoffreste, keine plastifizierten Kleidungen, keine Nylonstrümpfe.
		Speise- und Motorenöl	kostenlos	Speise- und Motorenöl getrennt in die entsprechenden Fächer giessen.
		Tierkadaver (max. 20 kg)	tlw. gebührenpflichtig	Kleintiere bis 20 kg können im Kühlgerät (ohne Gebinde) beim Werkhof deponiert werden.
		Bauschutt, Porzellan (> 30 kg)	Gebührenpflichtig	<u>Keine Entsorgung in der Gemeinde möglich</u> ; können aber bei den Entsorgungszentren (siehe Rückseite) gegen Gebühr abgegeben werden.
		Sonderabfälle (z.B. Gifte, Chemikalien, Farben, Medikamente)	kostenlos	siehe Rückseite
		Batterien, Akkus	kostenlos	Gebrauchte Batterien können bei jeder Verkaufsstelle kostenlos abgegeben werden.
VERKAUFSSTELLEN		Leuchtstoffröhren, Energiespar- und Halogenlampen	kostenlos	Defekte Leuchtstoffröhren sowie Energiespar- und Halogenlampen können im Fachhandel entsorgt werden. Glühbirnen gehören in den Hauskehrichtsack.
		Autopneus, Autobatterien	tlw. gebührenpflichtig	Keine Entsorgung durch die Gemeinde. Rückgabe bei den Verkaufsstellen.
		PET-Flaschen	kostenlos	Keine Entsorgung durch die Gemeinde. PET-Flaschen gehören NICHT in die Glassammlung. Rückgabe bei den Verkaufsstellen oder via Post-Abholung-Service: www.petrecycling.ch/sack
		Elektronische Geräte (Radios, Fernseher, Computer, Kühlschränke)	kostenlos	Keine Entsorgung durch die Gemeinde. Rückgabe bei den Verkaufsstellen. Sammeltag in der Gemeinde: siehe Rückseite unter der Rubrik "Wichtige Termine".

Bitte denken Sie daran, ... dass das Material für die Abfuhr **erst am Abfuhrtag, spätestens um 07:00 Uhr**, bereitgestellt wird.
dass rechtswidrige Kehrichtbeseitigung und / oder -ablagerung strafbar ist.
dass Sie regelmässig im Wochenblatt und auf der Homepage zusätzliche aktuelle Informationen finden.

Beispiele für richtige Entsorgung

Kleinsperrgut brennbar kann der wöchentlichen Kehrichtabfuhr mitgegeben werden. Folgende Maximalmasse dürfen nicht überschritten werden:

- Hohlkörper: 100 cm x 50 cm x 50 cm
- Platten: 70 cm x 70 cm x 9 cm
- Latten: maximale Länge 120 cm

Grobsperrgut brennbar bezeichnet alle grösseren Gegenstände als oben aufgeführt (max. 200 x 100 x 100 cm) und wird vier Mal jährlich separat eingesammelt. Grobsperrgut ist gebührenpflichtig und kostet 1 Vignette pro 10 kg.

Sperrgut unbrennbar wird vier Mal im Jahr zusammen mit dem Grobsperrgut brennbar eingesammelt und kostet 1 Vignette pro 10 kg (max. 200 x 100 x 100 cm).

Metall wird zwei Mal im Jahr kostenlos eingesammelt. Es wird nur reines Metall (Altmittel, Grobaluminium, Eisen, Kupfer) eingesammelt.

Grüngut / Küchenabfälle werden in Behältern, Grüngut-Containern 140 l, oder in Bündeln (Äste und Zweige ohne Draht gebunden) alle 14 Tage abgeholt. 140 l = 1 grüne Vignette. Küchenabfälle gehören in kompostierbare Bio-säckli und können gleichzeitig der Grüngutsammlung mitgegeben werden.



Entsorgung von Sonderabfällen

Sonderabfälle aus Privathaushalten wie Farben, Lacke, Lösungsmittel, Chemikalien, Pflanzenschutzmittel, Dünger, Medikamente oder Quecksilberthermometer sind problematisch für Mensch und Umwelt und müssen separat entsorgt und verwertet werden. Sie gehören nicht in den Kehrichtsack oder in die Kanalisation.

Grundsätzlich gibt es im Kanton Basel-Landschaft drei Wege um Sonderabfälle aus Haushalten kostenlos zu entsorgen:

1. Rückgabe in den Verkaufsstellen Hersteller und Handel sind per Gesetz zur Rücknahme von Sonderabfällen von privaten Endverbrauchern verpflichtet;
2. Abgabe an den kommunalen Sonderabfall-Sammeltagen;
3. Abgabe von Kleinmengen von beispielsweise Medikamenten in Apotheken und Drogerien

Bei grösseren Mengen Sonderabfälle aus Privathaushalten, z.B. aus Hausräumungen, kontaktieren Sie das Amt für Umweltschutz und Energie in Liestal (061 552 55 05).

Sicherer Umgang mit Sonderabfällen im Haushalt

- Nicht via Kehricht oder Kanalisation entsorgen.
- Vermischen Sie nie Produkte, die sich in verschiedenen Behältern befinden. Es können chemische Reaktionen auftreten.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in der Originalverpackung.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle an einem trockenen und sicheren Ort sowie ausserhalb der Reichweite von Kindern.
- Lagern Sie alle Sonderabfälle in einem auslaufsicheren Behälter mit deutlicher Bezeichnung des Inhalts.

Abfall- und Grüngutgebühren

Kehrichtsäcke

17 Liter Inhalt	1/2 Vignette	CHF 0.75
35 Liter Inhalt	1 Vignette	CHF 1.50
60 Liter Inhalt	2 Vignetten	CHF 3.00
110 Liter Inhalt	3 Vignetten	CHF 4.50
800 Liter Container	pro Leerung	CHF 39.00

Klein- und Grobsperrgut brennbar / Sperrgut unbrennbar

bis 5 kg	1/2 Vignette	CHF 0.75
bis 10 kg	1 Vignette	CHF 1.50
bis 20 kg	2 Vignetten	CHF 3.00

Grüngut und Küchenabfälle / Häckseldienst

bis 140 l Container	1 grüne Vignette	CHF 2.20
Bündel Ø 35 cm max. 120 cm Länge	1 grüne Vignette	CHF 2.20
Häckseldienst	bis 15 Minuten	kostenlos
	pro angefangene weitere 15 Min.	CHF 30.00 (Rechnung)

Vignetten-Bezug:

- Gemeindeverwaltung
- Online-Bestellung und Versand unter: www.pfeffingen.ch
- Verkaufsstellen COOP und Migros in Aesch

Kompostierbare Biosäcke:

im Handel erhältlich

Weitere Entsorgungsmöglichkeiten: Entsorgungs-/Recyclingzentren

Abfälle aller Art können Sie auch ausserhalb der umseitigen Entsorgungsdaten, teilweise gegen eine separate Gebühr, wie folgt entsorgen:

- Entsorgungs-Zentrum Birs, Andlaurig 30, 4147 Aesch
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Samstag: 08.30-12.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.ezbag.ch
- H. Vogelsanger AG, Talstrasse 75, 4144 Arlesheim
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 07.00-12.15 Uhr und 13.15-17.00 Uhr
Donnerstag: 07.00-12.15 Uhr und 13.15-19.00 Uhr
Samstag: 09.00-12.00 Uhr
Angeboten wird auch ein Abholservice direkt bei Ihnen zu Hause. Auskünfte unter Tel. 061 701 39 38
Weitere Infos unter: www.vogelsanger-ag.ch
- Jost Recycling-Park, Sternenhofstrasse 11, 4153 Reinach
Öffnungszeiten:
Montag – Freitag: 08.00-12.00 Uhr und 13.00-17.00 Uhr
Samstag: 10.00-15.00 Uhr
Weitere Infos unter: www.jost-transport.ch

Wichtiger Termin

- **Sammlung von Sonderabfällen:** Samstag, 24. Mai 2025, Werkhof in Pfeffingen

Haben Sie Fragen? Gerne erteilt Ihnen die Bauverwaltung, Herr Samuel von Euw (Telefon 061 756 81 24), Auskunft oder besuchen Sie unsere Homepage: www.pfeffingen.ch